



# Protokoll Gemeindeversammlung

---

**Datum:** 09. Juni 2026  
**Zeit:** 19:30  
**Ort:** Kirchgemeindehaus Bolligen, Kirchstrasse 12

**Vorsitz:** Matthias Haldimann

**Anwesend:** René Bergmann, Ressort Präsidiales + Finanzen  
Catherine Meyer, Ressort Tiefbau  
Carmen Dölle, Ressort Bildung  
Christoph Frech, Ressort Bau  
Geo Taglioni, Ressort Soziales  
Petra Zimmermann, Ressort Sicherheit/EWD  
Marianne Zürcher, Ressort Planung

**Abwesend:**

**Protokoll:** Livia Imbach, Gemeindeschreiberin

---

---

**Schluss der  
Versammlung:** 21:20

---

## Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im eAnzeiger vom 07. Mai 2026. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft per Post rechtzeitig erhalten.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 09. Juni 2026, weist 4'432 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Livia Imbach, Gemeindeschreiberin, Oberbipp
- Maja Burgherr, Leiterin Finanzen, Arch
- Manfred Brühlhart, Leiter Bau, Biberist
- Martin Schmid, Leiter Soziales, Niederscherli
- Riana Schaffer, Lernende, Stettlen
- Claudiu-Andrei Antal, Niederlassung C

Alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten und in den separaten Bereich zu begeben.

Medienvertreter\*innen:

- Keine

Als Stimmzähler werden ernannt:

- Adrian Ihly (Block A)
- Conrad von Mandach (Block B)
- Maja Burgherr (Zusammenzug)

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis der Protokollführerin mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 150 (59 Frauen und 91 Männer) Stimmberechtigte (3.38%) gefolgt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter weist er auf die formellen Vorschriften, die projiziert werden:

- **Rügeflicht:** Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Vorsitzenden sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 49a Gemeindegesetz GG i.v.m. Art. 41 GEB).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 24 Abs. 5 GEB **keine Ausstandspflicht**.
- Gemäss Art. 40 Abs. 1 GEB darf die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Abs. 1 GEB).
- Gemäss Art. 44 Abs. 1 GEB können die Stimmberechtigten einen Ordnungsantrag stellen auf:
  - Schliessung der Beratung
  - Verschiebung eines Geschäftes
  - Vorzeitige Behandlung eines Geschäftes
  - Unterbrechung der Versammlung
  - Abbruch der Versammlung

- Gemäss Art. 46 GEB stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Die Versammlung wird auf einem Tonträger aufgenommen. Gemäss Art. 42 Abs. 2 GEB können alle Votanten\*Votantinnen vor Abgabe des Votums verlangen, dass die Aufzeichnung unterlassen wird.

# Traktanden

## Traktanden

### Diskussionsgeschäft

10 Genehmigung Jahresrechnung 2025

11 Stiftung Wohnraumbeschaffung: Fusion mit Stiftung Aespliz

12 Mitteilungen und Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände zur Reihenfolge der Traktanden anzubringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## 10 **Genehmigung Jahresrechnung 2025**

8.131 /18621

### **Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Finanzen**

Heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Er verweist auf die Informationen, die man aus der Botschaft, der Jahresrechnung 2025 und dem Geschäftsbericht 2025 entnehmen kann. Die finanzielle Situation wurde transparent, ausführlich und umfassend dargelegt. Sämtliche Vergleiche hinsichtlich der Finanzstrategie beziehen sich auf die alte Finanzstrategie. Diese wird zurzeit überarbeitet. Über den Stand der Überarbeitung wird der Gemeinderat im Rahmen der Mitteilungen informieren. In seinem kurzen Rückblick erwähnt er die wichtigsten Themen, welche den Gemeinderat und die Verwaltung im vergangenen Jahr besonders beschäftigten. Die Rahmenbedingungen blieben weiterhin herausfordernd. Insbesondere steigende Kosten, eine hohe Investitionstätigkeit, ressortübergreifende Geschäfte sowie zunehmende Anforderungen an die Gemeinde prägten die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung.

### **Ausgangslage:**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'362'241.00 und der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'725.00 ab.

Das Ergebnis wird durch höhere Personalkosten als budgetiert beeinflusst, während der Sachaufwand unter dem budgetierten Wert liegt. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Jahr 2024 um rund 5% gestiegen. Wesentliche Mehrkosten entstanden im Bereich Bildung, insbesondere in der Tagesbetreuung, Schulleitung und Schüler\*innentransporte im Umfang von CHF 200'000.00. Hinzu kommen höhere Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von CHF 80'000.00 sowie Krankentaggeldleistungen von CHF 84'000.00. Dies zeigt, dass die Einflussmöglichkeit beim Personalaufwand gering ist.

Der Sachaufwand fällt etwa CHF 150'000.00 tiefer aus als budgetiert. Dies begründet sich durch Einsparungen von Honorarkosten für externe Beratungen in der Höhe von CHF 70'000.00, tiefere Informatik- und Nutzungskosten von rund CHF 70'000.00 und sonstige diverse Einsparungen von etwa CHF 190'000.00.

Der Steuerertrag entwickelt sich positiv, insbesondere bei den natürlichen Personen.

### **Spezialfinanzierungen**

Wasser	CHF 1'396'336.00
Abwasser	CHF – 22'610.00
Abfall	CHF – 50'210.00
<b>Total</b>	<b>CHF 1'323'516.00</b>

Die Wasserversorgung wurde durch einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 1'694'567.00 beeinflusst. Die Gemeindeversammlung beschloss im November 2024 die Rücknahme bzw. den Rückkauf von etwa 4km Wasserleitungen vom Wasserverbund Region Bern. Die Finanzierung erfolgte teilweise über ein Darlehen, während der Restbetrag durch die Gemeinde selbst getragen wurde. In diesem Zusammenhang mussten Rückstellungen aufgelöst werden, was zu dem genannten ausserordentlichen Ertrag führt.

Im Rechnungsjahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von rund CHF 4'425'797.00 getätigt. Die grössten Projekte waren:

- Umbau Verwaltungsgebäude
- Sanierung Oberstufenzentrum Eisengasse (OZE)

- Gemeindestrassen; Sanierungen
- Wasser; Sanierungen
- Abwasser; Sanierungen

In den vergangenen sieben Jahren investierte die Gemeinde Bolligen rund CHF 52.7 Mio. In den nächsten zehn Jahren stehen bedeutende Investitionen in der Höhe von etwa CHF 70.3 Mio. an.

Dem Gemeinderat ist die herausfordernde finanzielle Situation bewusst. Dennoch können die Leitplanken der bisherigen Finanzstrategie eingehalten werden. Die Gemeinde bleibt weiterhin handlungs- und gestaltungsfähig.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

**Gerhard Kipfer**, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert die Übereinstimmung der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird sie vom Rechnungsprüfungsorgan T+R AG unterstützt. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2025 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission zeigt sich erfreut über den Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt. Ebenfalls positiv bewertet sie den ausserordentlichen Ertrag in der Spezialfinanzierung Wasser. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser entspricht dem Budget.

Die Spezialfinanzierung Abfall wird hingegen kritisch beurteilt, da dort regelmässig Aufwandüberschüsse entstehen. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts wird als gut eingestuft. Kritisch wird jedoch angemerkt, dass der gegenüber dem Budget um rund CHF 500'000.00 höhere Fiskalertrag durch höhere allgemeine Aufwendungen zu keinem Überschuss führt.

Die Personalkosten steigen weiterhin an, insbesondere im Bildungswesen, wobei die Einflussmöglichkeit der Gemeinde in diesem Bereich gering ist. Zur Senkung der Kosten wird eine rasche Umsetzung des neuen Geschäftsleitungsmodells als wichtig erachtet, damit Prozesse optimiert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt die Nachkredite als zu hoch. Jedoch empfiehlt sie die Annahme der Jahresrechnung 2025.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

**Markus Walther, SVP:**

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'396'336.00 zeigt einen rein buchhalterischen Effekt aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Der gegenüber dem Budget höhere Fiskalertrag von CHF 500'000.00 ist zwar erfreulich, jedoch wird dieser durch höhere Aufwendungen wieder aufgebraucht. Der Anstieg des Personalaufwands wird zur Kenntnis genommen und entspricht einem bereits länger erkennbaren Trend. Die selbstkritische Haltung des Gemeinderates wird positiv gewürdigt. Die bisherige Finanzstrategie ging von einer Verschuldung von 70 Mio. aus. Mit einer aktuellen Verschuldung von etwa 55 Mio. liegt die Gemeinde unter der Annahme. Dennoch ist die Nettoschuld wesentlich höher als der kantonale Durchschnitt. Die SVP empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2025.

**Markus Freiburghaus, FDP:**

Es ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2025 besser abschliesst als budgetiert. Dazu beigetragen haben insbesondere der ausserordentliche Ertrag in der Spezialfinanzierung Wasser sowie die höheren Fiskalerträge. An einer vergangenen Gemeindeversammlung wurde versprochen, dass  $\frac{3}{4}$  des Baurechtszinses vom Flugbrunnenareal für den Schuldenabbau verwendet werden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Ohne den ausserordentlichen Ertrag wäre die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen worden. Aufgrund der Verschuldung von etwa CHF 55 Mio. wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 als ungenügend beurteilt. Der ausserordentliche Ertrag, die höheren Steuereinnahmen und

der Baurechtszins sollten zu einem besseren Ergebnis führen. Die FDP nimmt die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und empfiehlt deren Annahme, fordert jedoch, dass zukünftig höhere Ertragsüberschüsse erzielt und Massnahmen zum Schuldenabbau getroffen werden.

**Adrian Goetschi, GLP:**

Die GLP stimmt dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Jahresrechnung zu. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 38'725.00 wird als erfreulich beurteilt. Der ausserordentliche Ertrag bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein einmaliger Sondereffekt, welcher nicht überbewertet werden sollte. Der höhere Fiskalertrag ist ebenfalls erfreulich. Der Zuwachs der Schulden von weiteren CHF 3 Mio. ist besorgniserregend. Es stellt sich die Frage, ob für diesen Betrag zusätzliche Werte geschaffen wurden, beispielsweise bei Schulliegenschaften, oder ob die Gemeinde sich bereits für den Werterhalt verschulden musste. Die GLP setzt sich dafür ein, dass das Schuldenwachstum begrenzt wird.

**Catherine Meyer, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Tiefbau:**

Die Defizite in den Vorjahren bei der Spezialfinanzierung Abfall entstanden durch den Wechsel des Abfallentsorgers. Dabei entstanden diverse Ausgaben.

**Antrag:**

Die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt	
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 1'362'240.66</i>
Allgemeiner Haushalt	
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 38'724.82</i>
SF Wasserversorgung	
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 1'396'335.88</i>
SF Abwasserentsorgung	
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF -22'609.67</i>
SF Abfallentsorgung	
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF -50'210.37</i>

**Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

---

## **11      Stiftung Wohnraumbeschaffung: Fusion mit Stiftung Aespliz**

1.847 /

**Referent: Geo Taglioni, Gemeinderat, Ressortvorsteher Soziales**

**Ausgangslage:**

Die Stiftung Wohnraumbeschaffung wurde 1970 gegründet und 1990 wurde das Wohnungsangebot erweitert. Das Ziel der Stiftung blieb unverändert: das Bereitstellen von günstigem Wohnraum. Die grösste Herausforderung der Stiftung liegt in ihrer finanziellen Situation, insbesondere aufgrund der hohen Verschuldung. Dadurch ist der Handlungsspielraum eingeschränkt. Ein Anstieg des Zinsniveaus stellt ein Risiko dar und könnte die finanzielle Belastung der Stiftung weiter erhöhen. Mit dem Verkauf der Wohnungen könnte die finanzielle Situation der Stiftung aufgrund der bestehenden Hypotheken in Höhe von rund 90% nicht substanziell verbessert werden, sie kommt daher nicht in Betracht.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird eine Fusion angestrebt. Im Vorfeld wurden verschiedene Alternativen geprüft, darunter der Verkauf der Wohnungen sowie eine Mietzinserhöhung. Diese Optionen wurden jedoch verworfen.

Die Stiftung Aespliz verfolgt denselben Zweck wie die Stiftung Wohnraumbeschaffung. Daher startete man 2024 mit den Fusionsverhandlungen. Es zeigte sich, dass insbesondere der künftige Sanierungsbedarf eine zentrale Rolle spielt. In den nächsten 20 Jahren stehen grössere Sanierungen an, weshalb die Stiftung Aespliz eine Absicherung anstrebt. In den Verhandlungen einigte man sich darauf, dass die Gemeinde Bolligen eine finanzielle Absicherung für künftige Sanierungen in der Höhe von CHF 750'000.00 einbringt. Zudem wurde vereinbart, dass die Wohnungen während der nächsten 20 Jahre nicht veräussert werden dürfen, es sei denn mit Zustimmung des Gemeinderat Bolligen.

Die Fusion stärkt Synergien, reduziert den Verwaltungsaufwand und stärkt das Angebot an günstigem Wohnraum in der Gemeinde. Die Gemeinde hat weiterhin Einfluss auf die Stiftung dank Einsitz im Stiftungsrat. Die Gemeindeverwaltung wird entlastet, da die administrativen Arbeiten von der Stiftung ausgeführt werden. Der Sozialdienst Bolligen wird weiterhin im Prozess miteinbezogen.

Der Antrag entspricht den Legislaturzielen 2025-2028 und fördert die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Der Kredit in der Höhe von CHF 750'000.00 wird in fünf jährlichen Tranchen aufgeteilt um die Rechnungen zu entlasten.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

**Norbert Riesen**, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Geschäfts. Norbert Riesen bestätigt, dass das Geschäft den Legislaturzielen 2025-2028 entspricht. Der Geschäftsprüfungskommission ist es wichtig, dass die Risiken tief gehalten werden. Sie erachtet den Betrag von CHF 750'000.00 als angemessen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stiftung ist die angestrebte Fusion aus Sicht der GPK sinnvoll. Zudem wird betont, dass es sich um eine Stiftungsfusion handelt und der Stiftungszweck dabei nicht geändert werden kann. So ist sichergestellt, dass die sozialen Ziele der Stiftung Wohnraumbeschaffung auch nach einer Fusion weiterhin und unveränderlich gelten.

Der Geschäftsprüfungskommission ist es zudem wichtig, dass die Gemeinde weiterhin im Stiftungsrat der Stiftung Aespliz vertreten ist und der Sozialdienst im Prozess eingebunden bleibt.

Norbert Riesen erläutert zudem, dass Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) erfüllt ist. Die GPK wünscht zudem weiterhin Akteneinsicht gemäss Art. 51 GEB.

**Urs Kläger, Präsident Stiftung Wohnraumbeschaffung:**

Die Fusion beschäftigte die Stiftung über mehrere Jahre. Er erläutert die Geschichte der Stiftung. Im Rahmen der Gemeindeteilung im Jahr 1983 wurden auch die Stiftungen aufgeteilt. Die damaligen Schwesterstiftungen bestehen heute nicht mehr.

Die Stiftung Wohnraumbeschaffung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Fortbestand der Stiftung sicherzustellen. Die Fusion stellt die letzte geprüfte Option dar, wird jedoch gleichzeitig als die beste und nachhaltigste Lösung beurteilt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Aespliz setzt sich aus fünf freiwilligen Mitgliedern zusammen. Der Stiftungsrat der Stiftung Wohnraumbeschaffung unterstützt das vorliegende Geschäft und empfiehlt dessen Annahme.

**Heinz Zumbunn, Präsident Stiftung Aespliz:**

Heinz Zumbrunn erläutert ebenfalls kurz die Geschichte der Stiftung. Im Jahr 2017 wurde das Altersheim Aespliz an einen Externen übertragen. Ausschlaggebend war die Erkenntnis, dass der Betrieb eines Altersheims spezialisiertes Fachwissen erfordert. Eine weitere Herausforderung stellte die Steuerbefreiung dar. In diesem Zusammenhang musste der Stiftungszweck entsprechend angepasst werden.

Im Hinblick auf die geplante Fusion wurden verschiedene Vorarbeiten und Abklärungen vorgenommen. Die Fusion wird als Win-win-Situation für beide Stiftungen beurteilt, da sie deren langfristige Zielerreichung und finanzielle Stabilität unterstützt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Aespliz unterstützt das vorliegende Geschäft und empfiehlt dessen Annahme.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

**Niklaus Wahli, SP:**

Angesichts der aktuellen Wohnungsnot und der steigenden Mietzinsen wird die Bedeutung dieses Geschäfts besonders hervorgehoben. Die Stiftung vermietet seit 50 Jahren preisgünstige Wohnungen und konnte ihren Auftrag bisher immer ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde erfüllen. Abschliessend wird um Zustimmung zum Antrag ersucht.

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Fusion der Stiftung Wohnraumbeschaffung mit der Stiftung Aespliz einen Kredit von CHF 750'000; zahlbar in fünf jährlichen Tranchen à CHF 150'000; beginnend ab 2027.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

---

## 12 Mitteilungen und Verschiedenes

1.400 /18365

### Mitteilungen

- **Organisationsentwicklung**

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Das Projekt wird als eines der wichtigsten Vorhaben der Gemeinde bezeichnet. Die nächsten Schritte wurden festgelegt, und das Projekt tritt nun in die Umsetzungsphase ein.

Die bisherige Projektarbeit hat gezeigt, dass die internen Grundlagen von zentraler Bedeutung sind. Dabei werden Rollen, Aufgaben und Kompetenzen klar definiert. Von den angestrebten Verbesserungen sollen sämtliche Anspruchsgruppen profitieren, insbesondere die Bevölkerung, die politischen Gremien sowie sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde wird beim Projekt durch die Firma HSS Unternehmensberatung begleitet.

Zeitgleich läuft die Rekrutierung des zukünftigen Geschäftsleiters resp. der zukünftigen Geschäftsleiterin.

Es ist bereits bekannt, dass die Organisationsentwicklung über die Legislaturdauer hinaus geht.

- **Hallenbad**

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Die Situation des Hallenbads wurde umfassend analysiert. Aufgrund der Beurteilung wird davon ausgegangen, dass der Betrieb noch für etwa drei bis fünf Jahre aufrechterhalten werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass keine unerwarteten Investitionen oder grösseren Instandsetzungsmassnahmen erforderlich werden. Der Gemeinderat hat entschieden, am Standort Lutertal kein Hallenbad aufrechtzuerhalten. Sollte zukünftig weiterhin ein Hallenbad betrieben werden, wird dies beim Fussballcampus Region Bern integriert. Es ist festzuhalten, dass eine nahtlose Übergangslösung ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund werden diverse Szenarien erarbeitet, damit das Schulschwimmen auch ohne lokales Hallenbad sichergestellt werden kann.

- **Finanzstrategie**

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Referent: Geo Taglioni, Gemeinderat, Ressortvorsteher Soziales

René Bergmann:

Der Gemeinderat erarbeitet eine aktualisierte Finanzstrategie, da die Gemeinde Bolligen vor finanziellen Herausforderungen steht. Der Selbstfinanzierungsgrad reicht nicht aus um die anstehenden Investitionen vollständig zu decken, was zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führt.

Bereits im Jahr 2021 wurde beschlossen, für die Legislaturperiode 2021-2024 eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Die damals definierten Ziele haben weiterhin Gültigkeit und sind nach wie vor aktuell. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Gemeinde, während die finanziellen Handlungsmöglichkeiten abnehmen.

Der Gemeinderat möchte sich deshalb frühzeitig mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auseinandersetzen und aufzeigen, wie deren finanzielle Situation künftig aktiv gestaltet werden kann.

Die Finanzstrategie definiert keine konkreten Massnahmen. Vielmehr legt sie Kennzahlen und Leitplanken fest und zeigt mögliche Handlungsmöglichkeiten auf.

Geo Taglioni:

Es werden die Ergebnisse der Konsultation erläutert. Dabei zeigte sich ein breiter Konsens, dass Massnahmen erforderlich sind, sowie unterschiedliche Auffassungen darüber, ab welchem Zeitpunkt der Gemeinderat Massnahmen ergreifen soll. Durchwegs positiv beurteilt wurde, dass die Gemeinde Bolligen über eine Finanzstrategie verfügt und darin Kennzahlen definiert sind.

Die Finanzstrategie ist auf einen Zeithorizont bis 2034 ausgerichtet. Zur Überwachung der Zielerreichung soll ein Controlling eingeführt werden, bei dem die definierten Kennzahlen im Rahmen des Budgetprozesses regelmässig überprüft werden.

Im Rahmen der Konsultation wurde zudem gefordert, den Prozess so auszugestalten, dass der Gemeinderat frühzeitig auf finanzielle Entwicklungen reagieren und bei Bedarf Gegenmassnahmen einleiten kann.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden insbesondere darüber, dass die Nettoschuld pro Einwohner\*in reduziert werden soll. Eine Steuererhöhung soll dabei erst als letzte Massnahme in Betracht gezogen werden. Vorrangig sollen Effizienzsteigerungen erzielt sowie ein Verzicht auf bestimmte Aufgaben und Leistungen geprüft werden. Weiter wurde angeregt die Strategie zu kürzen.

Die Finanzstrategie wird derzeit überarbeitet und soll an einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat verabschiedet werden. Anschliessend wird die Finanzstrategie veröffentlicht.

- **Fussballcampus Region Bern**

Referentin: Marianne Zürcher, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Planung & Umwelt

Das Projekt befindet sich immer noch in der Vorprüfung. Vertreter der Gemeinden Bolligen und Ostermundigen führten am 8. Juni 2026 ein Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dabei wurde der Fachbericht der ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) sowie die Beurteilung im Zusammenhang mit dem ISOS geprüft und besprochen.

Der Inhalt ist noch nicht öffentlich und kann deswegen derzeit noch nicht kommuniziert werden. Es kann zu Anpassungen beim Projekt kommen. Die Gemeinden Bolligen und Ostermundigen, der Kanton sowie YB halten weiterhin am Projekt fest und setzen sich für dessen Realisierung ein.

Zudem wird auf die Besichtigung der BEO (Beobachtungsstation) vom 16. September 2026 von 17.00 bis 21.00 Uhr hingewiesen.

- **Schulraumplanung**

Referent: Christoph Frech, Gemeinderat, Ressortvorsteher Hochbau

Die Prognosen für die Schüler\*innenzahlen aktualisiert. Diese zeigen auf, dass zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Die Berechnungen berücksichtigen neben der Bevölkerungsentwicklung auch die Bautätigkeit in der Gemeinde. Gemäss der Studie besteht klarer Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Bereits heute besteht ein Mangel. Deshalb mussten bereits Zimmer umgenutzt werden.

Die neuen Schulräume werden multifunktional geplant, damit sie flexibel für unterschiedliche Nutzungen eingesetzt werden können, sollten sie dereinst nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt werden.

Im November 2025 hat die Gemeindeversammlung dem Planungskredit zugestimmt. Eine Arbeitsgruppe arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung des Projekts. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung im November 2026 den Ausführungskredit zu beantragen.

Am 21. Oktober 2026 um 19.00 findet im Kirchgemeindehaus Bolligen eine Infoveranstaltung statt.

- **Kindergartenstrategie**

Referent: Christoph Frech, Gemeinderat, Ressortvorsteher Hochbau

Es wurde eine Kindergartenstrategie entwickelt, welche aufzeigt, dass mehr Kindergärten benötigt werden. Es wird an den Standorten der Kindergärten festgehalten. Zurzeit wird ein Planerteam gesucht.

Beim bestehenden Kindergarten Bodenacker ist die Realisierung eines zweiten Kindergartens vorgesehen. In einem nächsten Schritt soll ein Doppelkindergarten im Eggweg erstellt werden. Sobald der Doppelkindergarten realisiert ist, möchte man einen Kindergarten am Bodenacker zurückbauen. Es ist das Ziel, der Gemeindeversammlung im November 2026 den Ausführungskredit zu beantragen.

- **Initiative «Schulzukunft vors Volk»**

Referentin: Carmen Dölle, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Bildung & Kultur

Seit zwei Jahren wird das Modell der Sekundarstufe I an der Oberstufe Eisengasse überarbeitet. Dabei wurden Fachpersonen wie beispielsweise die Lehrpersonen beigezogen. Die Überprüfung befindet sich inzwischen in der Schlussphase.

Der Gemeinderat kann jedoch derzeit keine Entscheidung fällen, da eine Initiative eingereicht wurde. Diese verlangt, dass das Modell künftig durch die Gemeindeversammlung und nicht mehr durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Prüfung der Initiative dauert voraussichtlich bis im Sommer. Anschliessend hat der Gemeinderat ein Jahr Zeit, der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

**Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

**Walter Steiner:**

Am vergangenen Freitag suchte eine Baufirma an der Lutertalstrasse einen Wasserschaden. Die Gemeinde konnte telefonisch nicht erreicht werden.

**Niklaus Wahli, SP:**

Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand vom Bahnhofareal und Wegmühliareal.

**Marianne Zürcher, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt:**

Wegmühliareal: Befindet sich zurzeit noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung.  
Bahnhofareal: Das Projekt ist gut unterwegs.

**Catherine Meyer, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Tiefbau:**

Das Wasserpaketdienst wird von der EWB durchgeführt.

**Manfred Brühlhart, Leiter Bau:**

Urs Erni, Leiter Tiefbau, konnte den Schaden am selben Tag prüfen, war zum fraglichen Zeitpunkt bereits auf dem Weg zum Vertreter der Baufirma und hat ihn rasch gefunden. Der Schaden konnte in der Folgewoche behoben werden.

---

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

Matthias Haldimann

Livia Imbach